Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 08.03.2016

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	18:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Bartusch, Wolfgang	
Beyer-Nießlein, Elke	
Bucka, Markus Dr.	abwesend bei TOP 1
Deffner, Thomas	
Denzlinger, Stefan	
Enzner, Gerhard	
Frauenschläger, Elvira	
Fröhlich, Uwe	
Gowin, Michael	
Hayduk, Ingo	
Hillermeier, Joseph	
Höhn, Sebastian	
Homm-Vogel, Elke	
Hüttinger, Hannes	
Kernstock-Jeremias, Kerstin	
Koch, Helga	
Krettinger, Beate	
Kupser, Paul Dr.	
Link, Gert	
Lintermann, Jochen	
Meyer, Boris-Andrè	
Müller, Hubert	
Porzner, Martin	abwesend bei TOP 1
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	
Sauerhöfer, Jochen	

Schalk, Andreas	abwesend bei TOP 1
Schaudig, Otto	abwesend bei TOP 1
Schildbach, Uwe	
Schober, Manfred	
Schoen, Christian Dr.	
Seiler, Friedmann	
Sichermann, Paul	
Stephan, Manfred	
von Blohn, Christine Dr.	

Schriftführerin

Thum-Wolf, Doris

Referenten

Büschl, Jochen
Kleinlein, Udo
Schwarzbeck, Hans

Weitere Anwesende

Frau Claudia B. Conrad, Vorstand ANregiomed

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bock, Dieter	entschuldigt
Fabi, Markus	entschuldigt
Forstmeier, Werner	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Antrag eines Stadtratsmitgliedes auf Entlassung aus diesem Ehrenamt

TOP 2 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 – 2020)

TOP 3 Bebauungsplan Nr. B15/I – Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld
a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs.1 BauGB § 4 Abs.1 BauGB

TOP 4 Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5
für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes
a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB
b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 5 Haushaltsreste 2015

TOP 6 rechtlich unselbständige Stiftungen der Stadt Ansbach / Zusammenlegung von Stiftungen

TOP 7 Ansbacher ÖPNV;

TOP 7.1 Ergebnis Bürgerentscheid vom 28.02.2016

TOP 7.2 Einführung Preisstufe E zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
Antrag aus der Bürgerversammlung vom 16.11.2015;

TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 9 ANregiomed; Vorstellung Vorständin Claudia B. Conrad

TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	**Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG); Antrag eines Stadtratsmitgliedes auf Entlassung aus diesem Ehrenamt**

Herr Schwarzbeck verweist auf den Sachverhalt und die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz-und Wirtschaftsausschuss vom 01.03.2016.

Nach Beschlussfassung hält **Frau OB Seidel** eine Laudatio.

„Sehr geehrter Herr Bartusch,
lieber Wolfi,

seit 1990 gehörst Du nun dem Stadtrat der Stadt Ansbach an. Nach 26 Jahren Deines Einsatzes für die Stadt Ansbach hast Du nun um Deine Entlassung aus diesem kommunalen Ehrenamt gebeten. Mit Deinem Ausscheiden geht eine Ära zu Ende! Es ist ein Einschnitt für Stadt und Rat. Deine langjährige Erfahrung und insbesondere Deine Leidenschaft werden in vielen Bereichen fehlen.
Besonders eingesetzt hast Du Dich für viele kulturelle Projekte der Stadt Ansbach, für die Förderung junger Menschen und natürlich für Umwelt- und Klimaschutz in den unterschiedlichsten Facetten. Dabei haben für Dich immer die Menschen im Vordergrund gestanden und Du hast stets versucht, zu vermitteln und irgendwie doch noch auch in noch so kontroversen Haltungen das zu entdecken, was verbindet … und weil Du Zwist und Reibereien gar nicht magst und mit allen gut auskommen wolltest, war mancher Spagat für Dich und auch die anderen nicht leicht …
Als Fraktionsvorsitzender hast Du Deine Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, im Stadtrat vertreten, wobei Dir die in Deiner Fraktion gelebte Basisdemokratie das nicht immer ganz einfach gemacht hat. Neben den verschiedenen Ausschüssen des Stadtrates warst Du auch in den Aufsichtsgremien der AVVH, der Stadtwerke und der ABuV, im Verwaltungsrat der awean und in der Verbandsversammlung der Sparkasse Ansbach vertreten und hast Dich dort - und auch die eine oder andere überraschende Anregung eingebracht.
Im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ansbach, des Rates und auch ganz persönlich möchte ich Dir von Herzen für Dein Engagement und Deine Leidenschaft danken. Meine große Anerkennung besonders dafür, dass es Dir in der Stadtpolitik nie um einen persönlichen Vorteil, sondern stets um die Menschen und die Sache ging. Ich freue mich auf unsere kommenden Begegnungen …
schön, dass Du noch an unserem Ausflug zur Landesgartenschau teilnimmst.

Für Deinen neuen Lebensabschnitt wünsche ich Dir keine Langeweile, genügend interessante Projekte, alles Gute, viel Glück, Gesundheit und bleib so jung wie Du bist!“

Frau OB Seidel überreicht Herrn Bartusch ein Geschenk.

Herr Dr. Schoen, stellv. Fraktionsvorsitzender Bündnis90/Die Grünen, bedankt sich ebenfalls bei Herr Bartusch, trägt ein Gedicht vor und überreicht ein Geschenk.

Herr **Bartusch** bedankt sich bei Frau OB Seidel und allen Stadtratskolleginnen und –kollegen für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren.

Beschluss entsprechend der Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 01.03.2016:

1. Dem Antrag von Herrn Bartusch wird mit Wirkung zum 31.03.2016 entsprochen.

2. Mit dieser Entscheidung wird der Verlust der Mitgliedschaft in folgenden Gremien festgestellt:

   Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss (Mitglied)
   Bauausschuss (1. Stellvertreter)
   Personalausschuss (Mitglied)
   Schul- und Kulturausschuss (1. Stellvertreter)
   Sportausschuss (1. Stellvertreter)
   Ausschuss für Soziales (1.Stellvertreter)
   Jugendhilfeausschuss (2. Stellvertreter)
   Rechnungsprüfungsausschuss (1. Stellvertreter)

   Gesellschaft Stadtwerke Ansbach GmbH
   Gesellschaft AVVH - Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH
   Gesellschaft ABuV - Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH
   Kommunalunternehmen awean - Abwasserentsorgung Ansbach

3. Als Listennachfolger rückt Herr Richard Illig, geb. 29.05.1951 in Ansbach, freiberufliche Lehrkraft, wh. in Ansbach, Platenstr. 3, nach.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Berufung neuer Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss (Wahlperiode 2014 – 2020)

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass der ursprüngliche TOP 2 „ANregiomed; Vorstellung Frau Vorständin Claudia B. Conrad“ am Ende der öffentlichen Tagesordnung behandelt werde, da Frau Conrad auch zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung noch für Fragen zur Verfügung steht (**neu TOP 1 n. ö.)**

Herr Kleinlein verweist auf den Sachverhalt und die einstimmige Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 01.03.2016

Herrn Burkhard Dlugosch wird als neues stimmberechtigtes Mitglied und Frau Sophia Sauerhöfer wird als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	**Bebauungsplan Nr. B15/I – Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld** **a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB** **b) Frühzeitige Beteiligungen gem. § 3 Abs.1 BauGB § 4 Abs.1 BauGB**

Herr Büschl verweist auf den ausführlichen Sachvortrag und die einstimmige Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 29.02.2016 und führt ergänzend aus, dass aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauland, insbesondere für freistehende Einfamilienhäuser, der Ankauf von ca. 4,2 ha Bauerwartungsland in der Gemarkung beurkundet werden konnte. Hierbei handle es sich um die Erweiterung des Baugebiets „Feuchtlachfeld“ in Höfstetten. Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan werde das Plangebiet bereits als Wohnbaufläche dargestellt, eine Änderung sei somit nicht erforderlich.

Frau Krettinger erklärt, sie könne aufgrund fehlender Infrastruktureinrichtungen für die Erweiterung des Baugebiets „Feuchtlachfeld“ dem Beschluss nicht zustimmen.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 29.02.2016:

A) für die Erweiterung des Baugebietes „Feuchtlachfeld“, Gemarkung Brodswinden wird ein Bebauungsplan mit Geltungsbereich entsprechend des Entwurfs vom 24.02.2016 aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Nr. B 15/I – Erweiterung Baugebiet Feuchtlachfeld.

B) die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Bebauungsplanentwurfes vom 24.02.2016 die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 35 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 4	**Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes a) Änderungs- und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB b) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Herr Büschl verweist auf den ausführlichen Sachvortrag und die einstimmige Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 29.02.2016. Ergänzend berichtet er, dass mit dem Abbruch und der Neuerrichtung der Lidl-Filiale eine Erweiterung der Verkaufsfläche von ca. 16% entstehe. Durch eine deutlich höhere bauliche Qualität mit zahlreichen technischen und energetischen Maßnahmen setze die Lidl Vertriebs-GmbH & Co.KG für alle zukünftigen Filialen konzernweit ein neues Bau- bzw. Gestaltungskonzept um. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel erfolgt parallel zur Bebauungsplanänderung. Eine Zusicherung, die planungsbedingten Kosten zu übernehmen sowie ggf. extern zu vergebende Untersuchungen zu beauftragen, liegt durch den Bauherrn vor.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Bauausschuss vom 29.02.2016:

a) Der Flächennutzungsplan wird auf der Grundlage des Deckblattes Nr. 29 vom 23.02.2016 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße gem. § 2 BauGB geändert.

b) Der Bebauungsplan „Änderung Nr. 2 zum B-Plan Nr. 5“ wird auf der Grundlage der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 für einen Teilbereich nördlich der Louis-Schmetzer-Straße zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes vom 23.02.2016 gem. § 2 BauGB geändert.

c) Für die unter a) und b) genannten Bauleitpläne wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 36 Nein 2
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 5 Haushaltsreste 2015

Herr Schwarzbeck verweist auf den ausführlichen Sachvortrag und die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem Haupt-, Finanz-und Wirtschaftsausschuss vom 01.03.2016. Weitere Informationen oder Erläuterungen werden durch das Gremium nicht gewünscht.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 01.03.2016:

Die im Rahmen der Rechnungslegung festgestellten Haushaltsreste und zwar im Einzelnen

- HAR im Verwaltungshaushalt 385.722,81 €
- HAR im Vermögenshaushalt 9.469.988,52 €
- HER im Vermögenshaushalt 2.235.896,87 €

werden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen, sowie wird die Verwaltung ermächtigt, evtl. bei der Fortführung der Rechnungslegung sich ergebende geringfügige Veränderungen bei den Haushaltsresten ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 rechtlich unselbständige Stiftungen der Stadt Ansbach / Zusammenlegung von Stiftungen

Herr Schwarzbeck verweist auf den ausführlichen Sachverhalt und den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Haupt-, Finanz-und Wirtschaftsausschuss vom 01.03.2016.

Beschluss entsprechend der Empfehlung aus dem Haupt, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 01.03.2016:

1. Die sehr kleinen fiduziarischen Stiftungen der Stadt Ansbach
   a) Landpflege-Stiftung
   b) Mändlein-Stiftung
   c) Mathilde-Naegle-Fond
   d) Schütz-Stiftung
   werden mit der ebenfalls fiduziarischen Stiftung Lokalwohltätigkeitsanstalt zusammengelegt.
   Die Verwaltung wird beauftragt, für die zusammengelegte Stiftung mit dem Namen „Lokalwohltätigkeitsanstalt“ eine neue Stiftungssatzung zu entwerfen, die die Stiftungszwecke der vier vorgenannten Stiftungen mit enthält.

2. Die neugefasste Stiftungssatzung sowie die grundsätzliche Entscheidung zur Zusammenlegung der Stiftungen werden der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Zusammenlegung der Stiftungen soll zum 01.01.2017 erfolgen. Die Verwaltung wird die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde im Stadtrat bekanntgeben und die neue Stiftungssatzung vom Stadtrat beschließen lassen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7 Ansbacher ÖPNV;

TOP 7.1 Ergebnis Bürgerentscheid vom 28.02.2016

Herr Kleinlein verweist auf die Sitzungsvorlage mit der amtlichen Bekanntmachung der Bürgerentscheide vom 28.02.2016 und erklärt, dass das erforderliche Abstimmungsquorum für beide Bürgerentscheide nicht erreicht und somit nicht rechtskräftig entschieden wurde.

Dient zur Kenntnis.

TOP 7.2 Einführung Preisstufe E zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Antrag aus der Bürgerversammlung vom 16.11.2015;

Herr Kleinlein verweist auf den ausführlichen Sachverhalt in der Sitzungsvorlage.

Herr Müller stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung nach § 31 1.2 *„ auf Schluss der Beratung und Schluss der Rednerliste, wenn jede Fraktion nach Antragstellung einmal die Möglichkeit eingeräumt wurde, zum Tagesordnungspunkt das Wort zu ergreifen“.*

Dieser Antrag wird **mehrheitlich angenommen**.

Herr Hüttinger geht auf das Ergebnis des Bürgerentscheids ein. Hier sei deutlich geworden, dass die Mehrheit der Bürger, die gewählt haben, den Kürzungen nicht zustimmen könnten. Es müsse weiterhin versucht werden, den Nahverkehr in Ansbach attraktiv zu gestalten und den Preis dafür zu senken. Er sehe einen finanziellen Spielraum durch die jüngsten Einsparungen und durch einen Verzicht auf die Rückerstattung der 10 € für die Monatskarte, deren Auszahlung bürokratisch sehr aufwändig sei. Er erneuert den Antrag der BAP vom 15.02.2015 *„zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll beim ÖPNV in Ansbach die Tarifstufe E eingeführt werden“.*

Herr Schalk möchte das Thema nicht noch einmal ausführlich diskutieren. Man müsse sich weiterhin mit dem Thema beschäftigen z.B. im AK Nahverkehrsplan. Aktuell liege kein Finanzierungsplan vor, daher sei die Sache noch nicht entscheidungsreif. Die Einführung der Tarifstufe E brächte weitere finanzielle Belastungen für die Stadt und somit auch für die Bürger.

Herr Denzlinger begrüsst die Ausführungen von Herrn Schalk. Auch er sieht heute keinen Grund dem Antrag zu zustimmen.

Herr Seiler entgegnet, er unterstütze den Antrag. Ein gewisser Ausgleich für den hinsichtlich der angebotenen Leistung immer teurer gewordenen ÖPNV könne mit Einführung der Tarifstufe E gegeben werden.

Frau Krettinger erklärt, die Fraktion der Grünen würde dem Antrag zustimmen. Das Ergebnis des Bürgerentscheids sei ein klarer Auftrag, das Thema Mobilität in Ansbach weiter zu verfolgen und in ein Gesamtkonzept einzubinden.

Herr Meyer betont, es müsse eine klare und transparente Tarifstruktur eingeführt werden. Durch eine Tarifsenkung könnten die Fahrgastzahlen gesteigert und somit Mehreinnahmen erzielt werden. Zusammen mit den Einsparungen durch das Einstellen der Rückzahlung für den Zuschuss zum Monatsticket könnte das Defizit gesenkt werden. Er wünsche sich für den ÖPNV eine wirtschaftliche, ökologische und betriebswirtschaftliche Lösung.

Herr Porzner erwidert, mit der Unterstützung für die Monatskarte belohne man die treuen Kunden. Die Stellungnahme der ABuV zeige, dass bei Einführung der Tarifstufe E ein großes Defizit entstehen würde, für das die Stadt ausgleichspflichtig sei. Der aktuelle Tarif sei aufgrund des Mehrangebots an Fahrten im Vergleich zu 2011 angemessen. Er plädiere dafür, sich bezüglich des grenzüberschreitenden Verkehrs mit dem Landkreis abzustimmen.

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass sich ein guter ÖPNV auch über die angebotene Leistung und den Preis definiere. Es gäbe rund 300 Fahrten weniger als 2012 mit einem relativ hohen Fahrpreis. Sie führt aus, dass Dinkelsbühl und Rothenburg mit ihrem Tarif 2 Stufen unterhalb des Ansbacher Tarifs lägen. Eine Zwischenstufe E wäre für den in Ansbach angebotenen Busverkehr angemessen. Eine Rückerstattung für das Monatsticket sei zwar „schön“, ersetze aber keine adäquate Preisgestaltung.

Der Antrag der BAP vom 15.02.2015 **„Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll beim ÖPNV in Ansbach die Preisstufe E eingeführt werden“**

wird

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 23
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8 Anfragen/Bekanntgaben

8.1 Bildungsreise des Stadtrates nach Schwäbisch-Hall

Herr Dr. Schoen informiert, dass der von der Verwaltung angedachte Termin für die Bildungsreise nach Schwäbisch-Hall von mehreren Stadträten nicht wahrgenommen werden könne. Er bittet jetzt eine Abfrage durchzuführen.
Frau OB Seidel weist darauf hin, dass die Planung von der Verwaltung durchgeführt werde. Aktuelle Informationen soll es nächste Woche geben.

8.2 Bekanntgabe OB Seidel – Ansbach-Pakt

Frau OB Seidel informiert das Gremium über den Ansbach-Pakt. Zweck dieser Vereinbarung sei die Information und freiwillige Selbstverpflichtung der fünf Partner (Stadt Ansbach, Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, Jobcenter Ansbach, IHK Mittelfranken, Handwerkskammer Mittelfranken) zur Integration von anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in den Arbeitsmarkt und Ausbildung.
Man wolle den Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistung und Handwerk in Ansbach verlässliche Rahmenbedingungen anbieten und sie umfassend über die Einsatzmöglichkeiten von Asylbewerbern, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen infor-

mieren. Zum anderen sei das Ziel, die Flüchtlinge unter Ausschöpfung der Ermessensspielräume im Ausländerrecht und durch Schaffung von Information- und Beratungsangeboten für Arbeitgeber und Flüchtlinge in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Die unterzeichnete Vereinbarung hängt dem Protokoll an.

Herr Porzner fragt nach einem konkreten Beispiel der Förderung eines Flüchtlings und den Anteil, den die Stadt dazu beitrage.
Frau OB Seidel erklärt, es gebe keine generellen Regelungen, sondern es könne nur konkret unter Berücksichtigung des Einzelfalls erfolgen.

Die Frage von **Herrn Link**, ob die Stadt plane einen anerkannten Flüchtling als Azubi einzustellen, wird von **Frau OB Seidel** bejaht. Mit einer vom Personalrat vorgeschlagenen Person wurde bereits Kontakt aufgenommen und ein Vorpraktikum geplant.

Herr Schaudig erinnert in diesem Zusammenhang an seine im Januar gestellte Anfrage zum Thema Asyl und bittet um Beantwortung. **Frau OB Seidel** sagt dies zu.

8.3 Bekanntgabe OB Seidel – ANkommen in Ansbach

Frau OB Seidel informiert das Gremium über das Projekt ANkommen in Ansbach. Zusammen mit den Partnern von Justiz, Polizei, Kirchen, islamischer Verein DiTiB, Agentur für Arbeit und Jobcenter wurden sieben Informationsbausteine erarbeitet, mit denen die Flüchtlinge in Ansbach über ihr neues Lebensumfeld informiert werden mit dem Ziel das Miteinander von angestammter Bevölkerung und Flüchtlingen reibungslos zu gestalten. Die einzelnen Vorträge würden live vor Ort in die jeweilige Landessprache übersetzt. Die Informationsreihe hierzu startete am 01.03.2016 in der Beckenweiherhalle mit dem Vortrag „Deutschland-Leben in der Demokratie“, der in arabischer Sprache übersetzt und von ca. 100 Flüchtlingen mit großem Interesse verfolgt wurde. Die Volkshochschule habe die Organisation des Projekts übernommen. Inzwischen hätten sich schon andere Städte gemeldet, die das Konzept als Anregung für ihre eigene Arbeit vor Ort angefordert hätten.

8.4 Anfrage Herr Hüttinger im HFWA am 19.01.2016

Herr Schwarzbeck berichtet über die Anfrage von Stadtrat Hüttinger im HFWA vom 19.01.2016 nach der Möglichkeit die Dauer eines Einzelfahrscheines von bisher 60 Minuten auf 90 Minuten erhöhen zu können. Hierzu könne er heute über die Stellungnahme des VGN informieren. Diese lautet:

„ Die Geltungsdauer der Einzelfahrkarten ist in den Tarifbestimmungen des VGN-Gemeinschaftstarifs (B.5.1.1) festgeschrieben. Abgesehen von der Preisstufe A, die sich über Nürnberg und Fürth und damit über einen flächenmäßig vergleichsweise sehr ausgedehnten urbanen Raum erstreckt, gelten Einzelfahrscheine in allen übrigen Stadtpreisstufen (Preisstufen B, C, D, E, F,) und der Preisstufe 1 insgesamt 60 Minuten. Demzufolge gilt diese Preisspanne nicht nur in Ansbach, sondern unter anderem auch in den deutlich größeren Städten Fürth, Erlangen, Bamberg und Bayreuth. Im Arbeitskreis Marketing am 15.02.2016 wurde ihre Anfrage bezüglich einer Verlängerung der Geltungsdauer auf 90 Minuten mit den Gesellschaftern erörtert. Da der Einzelfahrschein ausschließlich zu einer Fahrt in Richtung auf das Fahrtziel berechtigt, wird eine Zeit-

spanne von 60 Minuten, auch in den deutlich größeren Städten, von den Partnern im VGN mehrheitlich als ausreichend angesehen. Vor allem auch vor dem Hintergrund des Missbrauchsschutzes, insbesondere im Hinblick auf die nicht zulässigen Rund- und Rückfahrten, wird eine mögliche Ausweitung der bestehenden Zeitspanne als sehr kritisch empfunden. Aufgrund dessen ist eine einstimmige Beschlussfassung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Einzelfahrkarte in der Preisstufe D im Moment nicht zu erwarten."

8.5 Anfrage der Stadtratsfraktion der Freien Wähler zu Kosten des Bürgerentscheids:

Herr Kleinlein gibt Auskunft zur Anfrage der Stadtratsfraktion der Freien Wähler zu den Kosten des Bürgerentscheids.

Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen.

1.	Rechtsgutachten, Erstellen der einstweiligen Verfügung und die Vertretung der Stadt vor dem Landgericht durch Rödl und Partner	20.890,15 €
2.	Gerichtskosten	4.518,00 €
3.	Kosten des gegnerischen Anwaltes	4.762,84 €
3.	Verwaltungskosten für den Bürgerentscheid	41.200,97 €

8.6 Mitteilung Herr Büschl

Herr Büschl informiert, dass auf der Tagesordnung für den nächsten Bauausschuss ein Verwaltungsvorschlag für die Neubenennung des Platzes zwischen Sparkasse und Verwaltungsgericht, der aktuell ausgebaut werde, als „Sparkassenplatz" vorgesehen ist.

8.7 Mobilitätsticket

Herr Schwarzbeck gibt bekannt, dass die etwas komplizierte Rückerstattung für das Mobilitätsticket voraussichtlich ab der übernächste Woche beginnen werde.
Herr Hüttinger bittet in diesem Zusammenhang die Personalkosten hierfür festzuhalten.

TOP 9 ANregiomed; Vorstellung Vorständin Claudia B. Conrad

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung geht **Frau Claudia Conrad** auf die Zukunft des Ansbacher Klinikums und des Klinikverbundes anhand einer Power-Point Präsentation *„ANregiomed 2016; Wir werden Eins – Gemeinsam auf die nächste Stufe"* ein. Die Präsentation hätten auch alle Mitarbeiter der Kliniken erhalten.

Die Präsentation wird dem Protokoll angehängt und enthält Informationen zu

- den Leistungsmerkmalen der einzelnen Häuser
- dem Aus- und Aufbau der Klinikstandorte
- den steigenden Fallzahlen und Casemix-Punkten
- der Bedeutung der MVZs für ANregiomed
- der Umsetzung des Zukunftskonzeptes
- den Herausforderungen für 2016
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung in Stadt- und Landkreis
- zum Erhalt der Kliniken in kommunaler Trägerschaft.

Frau OB Seidel bedankt sich bei Frau Conrad für die Ausführungen und eröffnet die Fragerunde.

Aus dem Gremium heraus werden Fragen gestellt, die von Frau Conrad wie folgt beantwortet werden:

- Die geplante Steigerung der Casemix-Punkte in 2016 solle durch das erweitere Leistungsspektrum erreicht werden.
- Durch die Fallzahlsteigerung von 18% und der Steigerung der Mitarbeiter um lediglich 8 % solle keine Arbeitsverdichtung entstehen. Das Personal müsse anhand der Auslastung der einzelnen Stationen variabel einsetzbar sei. Eventuell könne es auch zu Versetzungen kommen oder auch zum Zusammenlegung von Stationen.
- Absolventen der Krankenpflegeschulen der Verbundkliniken werden im April und Oktober 2016 übernommen. Im Stellenplan 2016 seien für die Pflege 300 VK eingeplant. Derzeit werde intensiv nach Pflegekräften gesucht.
- Die tatsächlichen Verbindlichkeiten von ANregiomed betragen aktuell 60 Mill €. Diese setzen sich zusammen aus 44,5 Mill € langfristiger Darlehen und 16 Mill € kurzfristiger Verbindlichkeiten.
- Die Darlehensgewährung der „Mutter“ ANregiomed an die „Töchter“ MVZ wurde juristisch geprüft und sei wettbewerbsrechtlich legitim.
- Der Start der stationären HNO-Hauptabteilung werde voraussichtlich im Sommer des Jahres anlaufen. Die ambulante Praxis werde in dieser Woche ihre Arbeit beginnen.
- Bautätigkeiten laufen derzeit im Wirtschaftshof und innerhalb der Notaufnahme. In Kürze beginne die Baustelleneinrichtung für den Neubau.

Frau Conrad ergänzt, alle weiteren Fragen gerne im nichtöffentlichen Teil zu beantworten.

Frau OB Seidel betont, im Mittelpunkt stehen für sie und den Stadtrat eine sehr gute Gesundheitsversorgung für die Region, die optimale Versorgung der Patienten und gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter. Ein angenehmes Arbeitsumfeld sei wichtig, damit die Mitarbeiter gute Arbeit leisten können.

Dient zur Kenntnis.

TOP 10	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2016 und vom 16.02.2016 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Doris Thum-Wolf Schriftführer/in